

Feststellung der Wirtschaftspläne 2016/2017 des Eigenbetriebes Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2016 aufgrund von § 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 1 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan für die Jahre 2016 und 2017 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben

	2016	2017
von je	804.100 €	5.692.600 €
davon im Erfolgsplan	14.100 €	127.600 €
im Vermögensplan	790.000 €	5.565.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbedarf der für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 auf 540.000 € und für das Wirtschaftsjahr 2017 auf 3.615.000 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Furtwangen, den 13. Oktober 2016

Josef Herdner
Bürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2016/2017

1. Allgemeines

Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg können die Gemeinden Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung (wirtschaftliche Unternehmen) als Eigenbetrieb führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Gemeinderat hat bei den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 beschlossen, für den Bereich Breitbandversorgung einen Eigenbetrieb zu gründen. Grundlage hierfür ist der Erlass einer Betriebssatzung sowie die Erstellung eines Wirtschaftsplanes für diesen Eigenbetrieb.

2. Wirtschaftsführung

Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit im Eigenbetriebsgesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind in einer Betriebssatzung zu regeln. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für 2 Wirtschaftsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Er besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Da das Jahr 2016 bereits weit fortgeschritten ist, wird vorgeschlagen, einen Wirtschaftsplan für 2 Haushaltsjahre (2016 und 2017) getrennt nach Jahren, aufzustellen.

3. Erfolgsplan

Grundsätzlich muss ausgeführt werden, dass die Ermittlung oder Schätzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sehr schwierig ist, weil keine Erfahrungen vorliegen. Die angesetzten Aufwendungen und Erträge sind deshalb weitgehend geschätzt. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass die Rechnungsergebnisse in den Anfangsjahren vom Wirtschaftsplan abweichen.

Im Erfolgsplan sind die voraussichtlichen Aufwendungen für die Jahre 2016 und 2017 eingestellt. Da in den Anfangsjahren noch keine Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung der Anlagen zu erwarten sind, sind hier noch keine Erträge angesetzt. Ob diese Erträge in den nächsten Jahren die laufenden Aufwendungen decken, ist im Moment noch nicht abzusehen.

Der Ausgleich der ungedeckten Aufwendungen muss deshalb zumindest in den Anfangsjahren über den städtischen Haushalt erfolgen. So ist die größte Position auf der Einnahmenseite der Verlustausgleich. Bei den Aufwendungen sind die größten Positionen die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Schwarzwald-Baar, die Abschreibungen sowie die Zinsen für die Kreditaufnahmen, die zur Finanzierung der Investitionen notwendig werden.

4. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind die Investitionen eingestellt, die lt. Zweckverband Schwarzwald-Baar in den Jahren 2016 und 2017 vorgesehen sind. Auch die erwarteten Zuschüsse entsprechend den Erwartungen des Zweckverbandes sind als Einnahmen dargestellt.

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen

Insgesamt sind damit Investitionen in Höhe von 6,325 Mio. Euro in das Glasfasernetz vorgesehen, denen 2.120.000 € an erwarteten Zuschüssen gegenüber stehen. Da ein Stammkapital in Höhe von 50.000 € vorgesehen ist, ist zur Finanzierung dieser Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.155.000 € notwendig. Die ordentlichen Tilgungen werden in Höhe der Abschreibungen angesetzt.

4. Schlusswort

Die Versorgung mit schnellem Glasfaserkabel ist vor allem im ländlichen Raum sehr kostenintensiv. Da die bisherigen Telefonunternehmen nicht gewillt sind, diese Investitionen durchzuführen, wurde im Schwarzwald-Baar Kreis ein Zweckverband errichtet. Dieser hat die Aufgabe, das „Backbonenetz“ zu errichten und die einzelnen Gemeinden an ein schnelles Netz anzuschließen. Die örtliche Versorgung und damit die Errichtung eines innerörtlichen Netze ist Aufgabe der einzelnen Gemeinden.

Die Stadt Furtwangen hat hierfür die Gründung eines Eigenbetriebes beschlossen, um die notwendigen Investitionen zügig und zeitnah angehen zu können, weil die Versorgung der Bevölkerung mit einem schnellen Internet für Firmen und Privatpersonen immer wichtiger wird.

Es wird im Moment davon ausgegangen, dass die erwarteten Erträge aus der Vermietung/Verpachtung der erstellten Glasfaserleitungen die laufenden Kosten decken. In den Anfangsjahren ist dies aber mit Sicherheit noch nicht der Fall, so dass eine Finanzierung über den Gemeindehaushalt notwendig ist. Ob und in welcher Höhe dann später ein „Gewinn“ an den städtischen Haushalt

Furtwangen, den 13. Oktober 2016

Josef Herdner
Bürgermeister

Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Furtwangen					
Wirtschaftsplan 2016/2017					
a) Erfolgsplan					
<u>Erträge</u>					
Sachkonto	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
		Erlöse Vermietung Anlagen	0,00		
		Sonstiger Geschäftsertrag	500,00	500,00	
		Zinsen und ähnl. Erträge	0,00		
		Verlustausgleich Stadt	13.600,00	127.600,00	
		Summe Erträge:	14.100,00	128.100,00	
<u>Aufwendungen:</u>					
Sachkonto	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
		Unterhaltung Anlagen	0,00		
		Sonstiger Geschäftsaufwand	0,00	500,00	
		Verwaltungskostenbeitrag	1.100,00	1.100,00	
		Erstattung an EB Techn. Dienste	500,00	500,00	
		Betriebskostenumlage Zweckverband	7.500,00	7.500,00	
		Abschreibungen	0,00	30.000,00	
		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000,00	88.500,00	
		Summe Aufwendungen:	14.100,00	128.100,00	

Ausgaben					
Sachkonto	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	
<u>Verteilungsanlagen</u>					
		<u>Furtwangen</u>			
		Furtwangen Innerorts	340.000,00	1.360.000,00	
		Katzensteig	125.000,00	375.000,00	
		Vorderschützenbach einschl. 2. PoP	0,00	800.000,00	
		<u>Neukirch</u>			
		Mitverlegung PoP Gebäude	325.000,00		
		Neukirch Restliche Bebauung	0,00	700.000,00	
		<u>Rohrbach</u>			
		Rohrbach	0,00	1.200.000,00	
		<u>Schönenbach</u>			
		Schönenbach	0,00	1.100.000,00	
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
		Betriebs- und Geschäftsausstattung			
		Investitionskostenumlage Zweckverb.			
<u>Auflösung Ertragszuschüsse</u>					
		Auflösung Ertragszuschüsse			
<u>Tilgung</u>					
		Ordentliche Tilgung	0,00	30.000,00	
<u>Gewinn- Verlustkonto</u>					
		Jahresverlust			
		Summe Ausgaben	790.000,00	5.565.000,00	

**Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2016/2017
des Eigenbetriebes
Breitbandversorgung**

Beschäftigte

	TVöD	Planstellen 2017	Planstellen 2016	tatsächlich besetzt am 30.06.2016
	xx	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung wird kein eigenes Personal beschäftigt.

Die Arbeitsleistungen im Eigenbetrieb Breitbandversorgung werden durch Personal der Fachabteilungen in der Stadtverwaltung bzw. des Eigenbetriebes Technische Dienste erledigt.

Die Arbeitsleistungen der Stadtverwaltung bzw. des Eigenbetriebes Technische Dienste werden über den Verwaltungskostenbeitrag bzw. Verrechnung der Leistungen abgerechnet